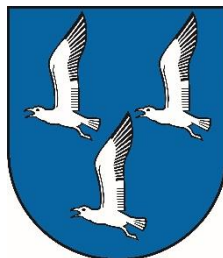


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 21

Ausgabe: 13/2024

Donnerstag, den 14.11.2024

Öffentliche Bekanntmachungen:

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Mühlenblick I"2

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.....6

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.6

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.7

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ostseebad
Kühlungsborn "Mühlenblick I"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 07.11.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird erforderlich, da sich im Laufe der Realisierung des Bebauungsplanes diverse Abweichungen von den ursprünglichen Festsetzungen ergeben haben. Diese betreffen unter anderem die Bereiche Ausgleich, Baugrundstücke, Verkehrsflächen, Grünflächen und Nebenanlagen. Eine aktualisierte Flurkarte bildet nun die Plangrundlage. Außerdem soll die Zulässigkeit von Ferienwohnungen nur als Ausnahme nach § 13a BauNVO geregelt werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Entwurf der Begründung dazu sind in der Zeit

vom 25.11.2024 bis zum 03.01.2025

auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an m.kolakowski@stadt-kborn.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



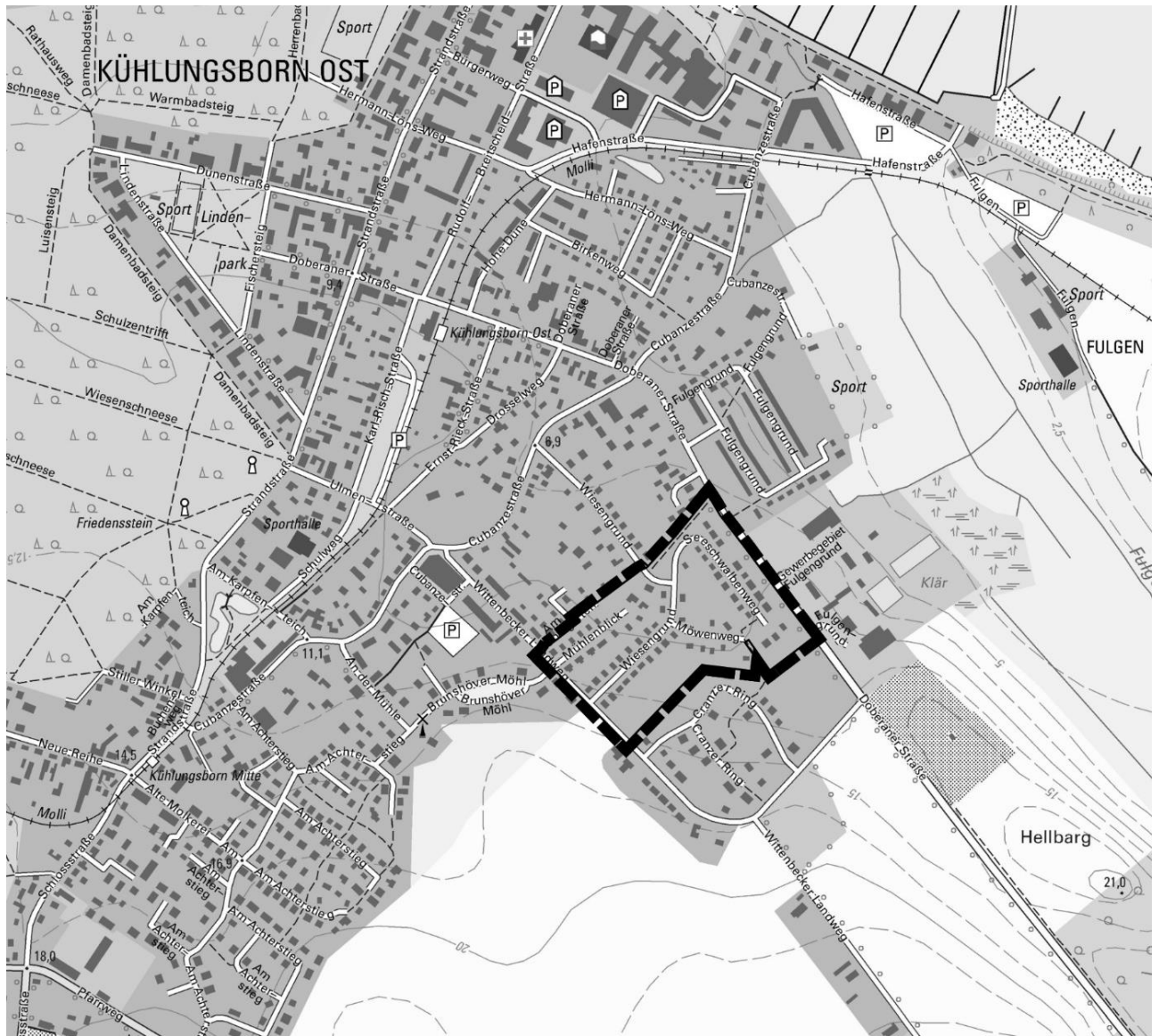
Der Bürgermeister
R. Kozian



Anlage: Übersichtsplan

Anlage:

Übersichtsplan - Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenblick I“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge,
Sport- und Freizeitanlagen“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 07.11.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für verschiedene Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur (Feuerwehrgebäude mit Rettungswache, Polizei, Ärztehaus, Schwimmhalle) sowie eines Gewerbegebietes zur Erweiterung des östlich des Heinrich-Schreiber-Rings vorhandenen Gewerbebetriebes.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, der Entwurf der Begründung dazu sowie die Schalltechnische Untersuchung sind in der Zeit

vom 25.11.2024 bis zum 03.01.2025

auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an m.kolakowski@stadt-kborn.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



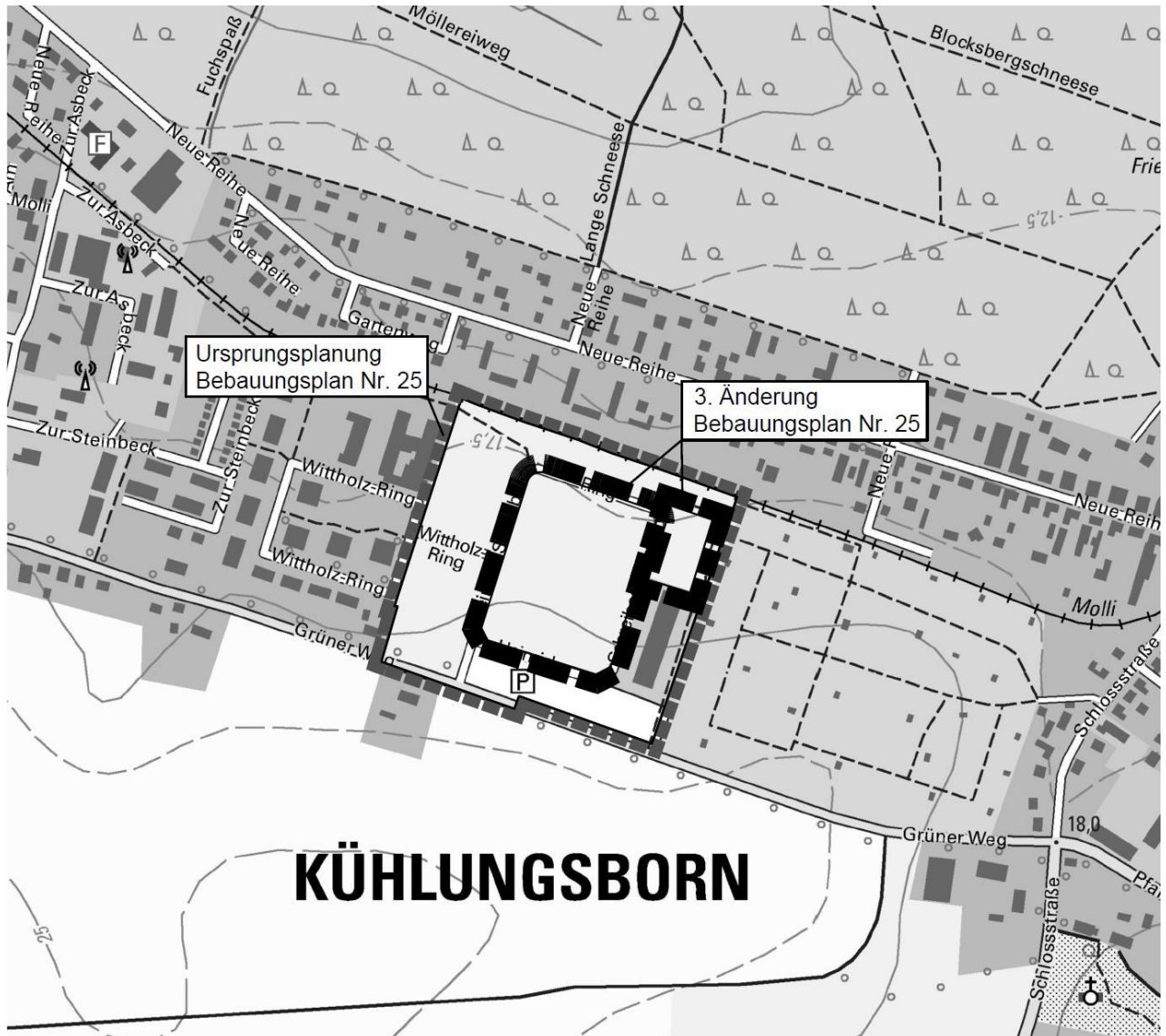
Der Bürgermeister
R. Kozian



Anlage: Übersichtsplan

Anlage:

Übersichtsplan - Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2019 i.d.F. vom 21.08.2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 14. November 2024



Kozian
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgenden Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 20. August 2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme

vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 14. November 2024



Kozian
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 01.10.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgenden Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2020 in der Fassung vom 21. August 2024 fest.

2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 14. November 2024



Kozian
Bürgermeister

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 12.12.2024

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2024 (Änderungen möglich):

12.12.